

BIBER-TM

Trichtermanschette

Art. Nr. 2.10.31



Anwendungsbereiche

BIBER-TM-Trichtermanschetten werden eingesetzt zum Eindichten von Rohrleitungen, Leerrohren, Bodeneinläufen und Dachentwässerungen ohne Flansch. Sie sind für Abdichtungen unter Fliesen in allen Beanspruchungsklassen geeignet.

Untergründe

Sie müssen tragfähig, ebenflächig, sauber und zum Belegen mit Fliesen geeignet sein. Saugende Untergründe mit der Universalgrundierung **OX-UG** vorstreichen. Sonstige Untergründe müssen den zuvor beschriebenen Kriterien entsprechen

Verarbeitung

Rohrleitungen und Leerrohre in Böden:

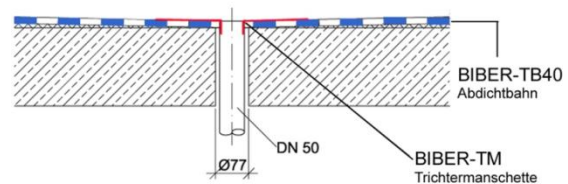
Die passende **BIBER-TM** über das freistehende Rohrende ziehen und auf dem Boden in die vorgegebene Abdichtungsschicht einarbeiten. Bei bereits fertig verlegten Leitungen eine etwas größere Trichtermanschette wählen und an einer Seite auftrennen.

Die Manschette um das Rohr legen und die überlappenden Seiten mit **OXIEGEN-MS1K** verkleben.

Bodenabläufe ohne Flansch:

Den Aufsatz entfernen, den Trichter der Manschette in den Ablauf einlegen und den Aufsatz wieder befestigen. Die Manschette auf dem Boden vollflächig verkleben und überarbeiten.

Bodenablauf ohne Andichtflansch



Produktprofil

- beidseitig vlieskaschierte Folie
- mittig ausgeformter Trichter
- wasserdicht
- Riss-überbrückend

Technische Daten

Abmessungen.....250 mm x 250 mm
 Farbe weiß
 Lieferform.....Karton 25 Stck.

Hinweise

Wir empfehlen das Paket aus einer Hand.

Werden in der Kombination mit unseren Produkten nachweislich gleichwertige Fremdprodukte eingesetzt, so führt dies bei fachgerechter Ausführung nicht zur Einschränkung unserer Gewährleistung.

oxiegen®
 SPEZIALBAUSTOFFE

oxiegen GmbH
 Hohe Kamp 23 | 33175 Bad Lippspringe
 Germany | Fon +49 5252 977717-0
 Fax + 49 5252 977717-9
 www.oxiegen.de | info@oxiegen.de

Unsere Produktinformationen in Schrift und Bild sollen den Anwender bei seiner täglichen Arbeit unterstützen. Sie gelten als unverbindliche Hinweise und befreien nicht von der eigenen Sorgfaltspflicht. In keinem Fall können davon Ansprüche außerhalb unserer gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtung abgeleitet werden. Bestehen Zweifel zur Eignung der Produkte im Einzelfall, empfehlen wir das Anlegen von Probeflächen und das Einholen technischer Beratung.